



Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
der Sitzung von Montag, 26. Oktober 2009, im grossen Saal der alten Mühle

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2009, je unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, die folgenden Beschlüsse:

A Feuerwehr-Reglement vom 22. April 1996, in Kraft seit 1. Januar 1997; Teilrevision (Art. 1, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 lit. e, 19 lit. a, 20 Abs. 2, 21, 22 Ziff. 9):

1. Der Teilrevision des Feuerwehr-Reglements der Stadt Langenthal vom 22. April 1996 (Art. 1, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 lit. e, 19 lit. a, 20 Abs. 2, 21, 22 Ziff. 9) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt, insbesondere mit der Festlegung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der revidierten Bestimmungen.

B Überbauungsordnung Nr. 38 "FEG Weissensteinstrasse"; Erlass:

1. Der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 38 "FEG Weissensteinstrasse" wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Langenthal, 26. Oktober 2009

STADTRAT LANGENTHAL

Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens 30. November 2009, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass eines oder mehrere der oben erwähnten Geschäfte der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sind (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 17. Juni 2007).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen. Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.
